

Autor alphabetisiert wird, während Namen mit Zusätzen hinter die einfachen Namen, also in neuer Alphabetfolge zu stehen kommen.

- Beispiele: Müller, **A**  
 " **B**  
 " **W** (und Fr. Schmidt)  
 " **-Baumann**  
 " **-Raiser**  
 Heere (und Flotten) siehe **Vollsb.**  
 " Heint., Am Wege.

Anders verfahren infolge ihrer abweichenden Anlage des enthaltenden Firmenmaterials die buchhändlerischen Adresswerke, indem sie mehrfach vorkommende einfache und Doppelnamen, wie

- Müller, Charlottenburg  
 " **Tilsit**  
 " & **Co.**, Rixdorf  
 " & **Mühle**, Darmstadt  
 " & **Sohn**, München

dagegen:

- " **-Fröbelhaus**, Dresden

teils nach dem Orte, teils nach demjenigen Worte alphabetisieren, das dem ersten Namen bzw. dem »und« folgt. Diese Alphabetisierungsmethode kann demnach so aufgefaßt werden, als ob »und« lediglich sprachliches Bindeglied zwischen Firmennamen wäre, während es auf die Alphabetisierung keinen Einfluß habe. Wenig sinngemäß ist demnach auch die Einreihung von:

- Verlags- und Reisebuchhandlung  
 " Sortimentsbuchhandlung

nach Verlagsbuchhandlung und vor Verlagsbureau, während »Kürschner, Handbuch der Presse« insofern konsequenter verfährt, als er den gesamten Zeitschriften-Titel Buchstabe für Buchstabe also:

- Amtsblatt . . . . .  
 Amts- und Anzeigebblatt . . . . .

alphabetisiert. In gleicher Weise verfährt in solchen Fällen auch das »Internationale Institut für Sozialbibliographie« bei der alphabetischen Anordnung seiner bibliographischen Nachschlagewerke, wobei es sich hauptsächlich um ein internationales Namenmaterial handelt. Demgegenüber findet sich sowohl in den Hinrichs'schen Katalogen, als auch in den Barfortiments-Katalogen die Reihenfolge:

- Jugendbibliothek  
 Jugend- [und Volks]bibliothek  
 " **-blätter**,

aus der hervorgeht, daß »und« keine alphabetisierende Bedeutung hat. Um die Reihenfolge dieser Titel zu charakterisieren, müßte man sich an Stelle des Bindestriches das ausgeschriebene Wort »Jugendbibliothek« denken, so daß dann allerdings auch:

- Buchhandlung **L. Hofner**  
 Buch- (und Kunst-)handlung **R. Schmidt**  
 Buchhandlung **M. Wege**

zu alphabetisieren wäre, wie dies das »Offizielle Adressbuch« und »Müllers Adressbuch des deutschen Buchhandels« tun.

Die an Personennamen (Autor- oder Firmennamen) angefügten Flexionslaute und -Silben (R. Voigtländer's Verlag) bleiben beim Alphabetisieren außer Betracht, während sie Einfluß auf die Alphabetisierung dann haben, wenn sie an einem als Stichwort benutzten Sachworte erscheinen, z. B.:

- Handwörterbuch der deutschen Sprache  
 Handwörterbücher für . . . . .  
 Verlag (für) technische Literatur  
 " **technischer** Schriften,

in solchen Fällen also einen sprachlich selbständigen (keinen willkürlich ergänzten) Bestandteil des Namens oder Wortes bilden.

3. Die Behandlung von I und J.

Eigentlich ist die Frage darüber, ob die Wörter mit beginnendem I und J vereinigt in einem Alphabet oder getrennt in zwei Alphabeten aufzustellen seien, eine Doktorfrage. Wenn man nach praktischen Gründen sucht, die für oder gegen die gemeinsame oder getrennte Behandlung dieser beiden Buchstaben sprechen, so könnte höchstens der Gesichtspunkt der Einheitlichkeit und derjenige der Sprachwissenschaft in Betracht kommen. Gewiß ist es lästig, wenn in dem einen Nachschlagewerke ein vereinigt, in dem andern ein getrenntes I- und J-Alphabet vorhanden ist. Auch wirkt diese Ungleichmäßigkeit zwar störend, doch ist sie für den

praktischen Gebrauch kaum von wesentlicher Bedeutung. Unterscheiden sich die beiden Buchstaben doch schon lautlich voneinander; dann aber weisen sie auch sprachlich insofern eine Verschiedenartigkeit auf, als der I-Charakter durch das Wort selbst, bzw. durch den ihm folgenden Konsonanten, der J-Charakter durch den ihm folgenden Vokal in der Regel markiert wird.

Ursprünglich kannte die Schriftsprache, obwohl natürlich lautlich stets zwischen Vokal und Konsonant unterschieden worden ist, auch nur das I-Lautzeichen. Später, etwa im Mittelalter, hat sich aber aus diesem Lautzeichen nach dem Vorgange der Aussprache das Jot losgelöst, wie sich ähnlich auch ein schrifttechnisches Verwandtschaftsverhältnis aus dem Entwicklungsgange des U- und V-Zeichens herleiten ließe. Nach dem »Lehrbuche des deutschen Buchhandels« (herausgegeben von Max Paschke und Philipp Rath; 11. Auflage; 2. Band S. 51) ist indessen »die früher in ähnlicher Weise geübte Vereinigung von U und V zu einem Buchstaben schon im 18. Jahrhundert aufgegeben worden.« Anscheinend bürgerte sich aber der Unterschied zwischen den beiden I- und J-Lauten in der ehemaligen Gelehrtensprache, dem Lateinischen, so ein, daß er auch in die lateinische Buchstabenchrift übergegangen ist, wo er bekanntlich noch heute besteht. Daß ihn die deutschen Majuskeln nicht aufweisen, erklärt sich vielleicht aus dem Verhältnis der beiden Laute zur Wortbildungslehre. Weil der I- oder J-Laut im allgemeinen durch den ihm folgenden Laut zur Genüge bestimmt wird, hat sich jedenfalls auch eine äußere schrifttechnische Unterscheidung nicht als notwendig erwiesen. Sowohl die schrifttechnische, als auch die sprachliche Entwicklung weist demnach auf das Ziel einer Trennung dieser beiden Laute hin und nur der schulmäßige Gebrauch des Alphabets, der die Reihenfolge H, I, K . . (nicht: H, I, J, K . .) übt, hat die Tendenz, jener Entwicklung entgegenzuarbeiten.

Weicht nun die landläufige Aussprache von dem Grundsatz ab, daß der unmittelbar folgende Laut den I- oder J-Charakter bestimmt, so ist das noch kein Argument, das gegen die Berechtigung des geschichtlich Gewordenen spräche. Man kann zwar im Zweifel sein, ob der russische Name »Zusuff« unter I oder unter J einzuordnen ist, Sprachlogik und Sprachgefühl werden diesen Laut mit vokalischem Gefolge aber doch als einen Konsonanten bestimmen. Ebenso scheint es sich mit dem »ominösen« Namen »Jhering« zu verhalten, in dem das »h« sich lediglich als Dehnungszeichen, als »charakterloser« Laut eingeschlichen hat. Anscheinend hat sich die provinzielle Aussprache von diesem Eindringling irreführen und bisweilen eine dreisilbige Zergliederung in J-he-ring aufkommen lassen, während die hochdeutsche Sprache wohl nur einen zweisilbigen Jhe-ring kennt. Diese Auffassung findet ihre Bestätigung auch darin, daß Meyers großes Konversations-Lexikon nur ein »Stichwort« unter I mit dem Hinweis »siehe Jhering (unter J)« bringt, während Brockhaus' Konversations-Lexikon schon etwas genauer, bestimmter zu Werke geht und die maßgebende Aussprache dem Namen beifügt; es findet sich dort nämlich folgender Verweis unter I: »Jhering (sprich: jehring), Rechtsgelehrter, siehe Jhering im Buchstaben Jot«. Darnach scheinen die Zweifel über die Aussprache des Namens, die hauptsächlich in Sortimenterkreisen infolge der verschiedenen Aussprache seitens der Kundschaft austauschen, sich zu verlieren, so daß seine Einordnung im J-Alphabet auch in den Barfortiments-Lager-Katalogen nicht nur dem Stande der Wissenschaft, sondern auch dem Sprachgefühl unbedenklich entsprechen dürfte. Aberdies sind die Barfortiments-Kataloge auch wohl nur deshalb zu jener Einordnung übergegangen, weil einesteils die Jheringschen Werke (Verlag von Fischer-Jena) mit deutschen Lettern gedruckt sind, bei denen der technische Unterschied zwischen I und J fehlt, weil aber auch andernteils in den Werken A. von Jherings (Verlag von Wilhelm Engelmann-Leipzig), dieser Name merkwürdigerweise mit den lateinischen Lettern »I« (nicht J) verzeichnet ist.

Wie hat sich bisher die Praxis zu dieser Streitfrage gestellt? Nicht nur die meisten Wörterbücher, darunter auch »Duden, Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache«, behandeln I und J in getrennten Alphabeten, kommen aber den Erfordernissen der Praxis durch einen Hinweis, »daß die mit dem Konsonanten J beginnenden Wörter in einer besonderen Reihe nachfolgen«, entgegen, der freilich nur ein Notbehelf bei dem gegenwärtigen unsicheren Zustande sein soll. Auch die Barfortiments-Kataloge (abgesehen von dem Jhering-Papjus) und

